

Aktuelles für Unternehmer

Arbeitsrecht



Ansprechpartner:

Rechtsanwalt
Philipp Schneider

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsort/Versetzung

Ein bestimmter Arbeitsort wird nicht dadurch bindend für die Vertragsparteien, dass er in dem Arbeitsvertrag ausdrücklich genannt wird, wenn nach den weiteren vertraglichen Regelungen der Arbeitgeber berechtigt sein soll, den Arbeitnehmer im Unternehmen auch an einem anderen Ort einzusetzen. Der Arbeitgeber ist in diesen Fällen grundsätzlich - im Rahmen seines Direktionsrechtes - berechtigt, einen Arbeitnehmer an einen anderen Arbeitsort zu versetzen. Eine Änderungskündigung ist nicht notwendig.

Auch dann, wenn der Arbeitgeber über Jahre (im vorliegenden Fall 14 Jahre!) von seinem Direktionsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, wird regelmäßig kein Vertrauenstatbestand dahingehend geschaffen, dass er künftig von seinem Versetzungsrecht keinen Gebrauch mehr machen will. Für eine solche Beschränkung des Weisungsrechts des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer an einem anderen Ort einzusetzen, bedarf es weiterer Anhaltspunkte. Allein der Zeitablauf genügt insoweit nicht.

*Bundesarbeitsgericht vom 13. 06.2012
Aktenzeichen 10 AZR 296/11*

Mietrecht



Ansprechpartnerin:

Rechtsanwältin
Maria Krause

Miet- und WEG-Recht
Verkehrsrecht

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Betriebskostenabrechnung

Der BGH entschied mit Urteil vom 28.09.2011, dass ein pauschaler Sicherheitszuschlag von 10 % bei Anpassung der Vorauszahlungen auf die Betriebskosten nicht zulässig ist.

Gemäß § 560 Abs. 4 BGB kann bei vereinbarten Betriebskostenvorauszahlungen jede Vertragspartei nach einer Abrechnung durch Erklärung in Textform eine Anpassung der Vorauszahlungen auf eine angemessene Höhe vornehmen. Die Höhe orientiert sich an der letzten Betriebskostenabrechnung. Der Vermieter darf ein Zwölftel des vom Mieter geschuldeten Jahresbetrags der letzten Betriebskostenabrechnung als monatlichen Vorauszahlungsbetrag für das Folgejahr als angemessen erachten. Denn die Entwicklung der Betriebskosten im vorangegangenen Jahr rechtfertigt eine Prognose über die zu erwartende Höhe der Betriebskosten im Folgejahr, wenn andere Anhaltspunkte fehlen.

Die Zubilligung eines generellen Zuschlags von 10 % auf die gesamten Betriebskosten geht über das berechnete Interesse des Vermieters, die vom Mieter zu tragenden Betriebskosten nicht vorfinanzieren zu müssen, hinaus.

Nur wenn hinsichtlich bestimmter Betriebskosten Preissteigerungen konkret zu erwarten sind, kann dies in die Berechnung der Vorauszahlungen einbezogen werden, allerdings nur unter Berücksichtigung des Verhältnisses der betreffenden Betriebskosten zu den Betriebskosten insgesamt.

*BGH, Urteil vom 28.09.2011
Aktenzeichen VIII ZR 294/10*

Familienrecht



Ansprechpartnerin:

Rechtsanwältin
Diana Wiemann-Große

Fachanwältin für Familienrecht
Erbrecht
Eheverträge/Testamentsgestaltung

Weinflasche: Hausrat oder Zugewinn?

Nicht selten stellt sich im Fall einer Scheidung die Frage, ob besonders wertvolle Gegenstände, welche sich in der Wohnung befinden, in den Hausrat oder in den sogenannten Zugewinnausgleich fallen. Das Amtsgericht München hatte nunmehr zu entscheiden, ob besonders wertvolle Weinflaschen lediglich in die Hausratsaufteilung oder in den Zugewinnausgleichsanspruch einzubeziehen sind. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, dass diese Weinflaschen dann in den Zugewinnausgleichsanspruch einbezogen werden müssen, wenn sie im Alleineigentum eines Ehegatten stehen und dieser darüber hinaus als Liebhaberei die Pflege der Weinvorräte betreibt.

*Amtsgericht München, Urteil vom 03.12.2010
Aktenzeichen: 566 F 881/08*

Erbschaft nach Scheidung: Muss ich im Rahmen des Unterhaltsanspruches einen Teil an meinen geschiedenen Ehepartner abführen?

Bei der Berechnung der nachehelichen Unterhaltsansprüche wird immer auch nach Rechtskraft der Scheidung auf das aktuelle Einkommen abgestellt. Fließt dem Unterhaltsverpflichteten nach Rechtskraft einer Scheidung eine Erbschaft zu, stellt sich die Frage, ob die Kapitalerträge aus dieser Erbschaft in die Unterhaltsberechnung zu Gunsten des anderen Ehegatten einzubeziehen sind. Der BGH (Bundesgerichtshof) bejahte dies, wenn die Eheleute bereits während der bestehenden Ehe ihre Lebensverhältnisse an die Erwartung des künftigen Erbes angepasst haben bzw. anpassen konnten. Spielte das Erbe während der Ehe noch keine Rolle, sind die Zinserträge nicht einkommenserhöhend zu berücksichtigen.

*BGH, Urteil vom 11.07.2012
Aktenzeichen: XII ZR 72/10*

Firmenwert ist gleich Null: Geht das?

Kommt es bei einem Unternehmer zu einer Scheidung ist Kernpunkt der rechtlichen Auseinandersetzung im Rahmen des Zugewinnausgleichsanspruches die Bewertung des Unternehmens. Nicht selten stehen sich Unternehmensbewertungen der zwei Ehegatten gegenüber, die sich teilweise um mehrere Hunderttausend Euro unterscheiden.

Das Oberlandesgericht Köln hat nunmehr für einen Tankstellenbetrieb entschieden, bei welchem kein relevanter bzw. nicht messbarer Firmenwert und kein Good will ermittelt werden konnte, dass dieser bei der Vermögensbetrachtung der Eheleute unberücksichtigt bleibt.

*Beschluss OLG Köln vom 06.03.2012
Aktenzeichen: 4 UF 156/11*

Internetrecht



Ansprechpartnerin:

Rechtsanwältin
Katja Hapke

Rechtsanwältin
Internetrecht
Urheberrecht
Familienrecht

Nicht jeder Fehler im Impressum berechtigt zur Abmahnung

Grundsätzlich ist jeder Gewerbetreibende im Internet verpflichtet, ein vollständiges Impressum auf der eigenen Internetpräsenz anzugeben. Was ist jedoch, wenn zwar ein Impressum existiert, dieses jedoch unvollständig ist? Das Kammergericht Berlin hatte jüngst über eine Abmahnung zu entscheiden, in der es um eine unvollständige Angabe im Impressum einer Kapitalgesellschaft ging. Die Pflichtangaben waren vorhanden, allerdings fehlte die vertretungsberechtigte Person. Ein Mitbewerber hielt dies für wettbewerbswidrig und mahnte den Konkurrenten ab.

Das Gericht entschied in diesem Fall, dass zwar die Angabe im Impressum unvollständig sei, dies jedoch keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstelle. Die Abmahnung sei daher nicht gerechtfertigt.

Aber Achtung: Das Urteil sollte jedoch nicht dahingehend missverstanden werden, dass lückenhafte Angaben im Impressum zulässig wären. Die Impressumspflicht gilt für fast jede Homepage und im Übrigen auch für Facebook- Fanseiten.

*Kammergericht Berlin, Urteil vom 21.09.2012,
Aktenzeichen: 5 W 204/12*